

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wertstein GmbH

Stand: September 2008

W E S E N T L I C H E S 2/08 mit verbindlichen Angaben aus der aktuellen Einbau und Betriebsanleitung

Gewährleistung:

Diese entspricht den gesetzlichen Vorgaben und 5 Jahre Garantie für Wasserdichtheit eines Wasserregisters oder einer Wassertasche, bei fachlicher Montage und Behandlung, zuzüglich 15 Jahre für die Ersatzteilzusicherung, an den 1. Kunden ab Auslieferungsdatum.

Ausgenommen sind: Metallfarbe, Natursteinplatten, Kunstkeramik, Verputz, Naturstein - diese entsprechen der Norm für Natursteinplatten, Verschleißteile insbesondere alle feuerbeschlagenen Teile wie Schamotte-, Isolierplatten und Matten, Rückenplatten, Halterung, Glasscheibe, Griff, Dichtung, Sonderausführungen und Sonderanfertigungen. Hier kann eine Nachleistung oder Nachlieferung, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, im Zweifelsfall nur auf dem Kulanzweg, erfolgen. Wertstein übernimmt dann auch die Hin- und Rückfrachtkosten aber keinerlei Sonstigen-, Montage- oder Kosten an Dritte. Schwerere Grobholzscheite sind so ein- und nachzulegen, dass Glas-, Schamotte-, mittelharte Isolierplatten nicht beschädigt werden. Ferner kann die Feuerraumauskleidung über die Jahre wie ein Spinnennetz in kleine Teichen brechen. Dieses hat technisch keinen Einfluss auf die Funktion oder Sicherheit des Einsatzes. Ein auswechseln der gebrochenen Platten ist erst dann unbedingt nötig - wenn Teilstücke aus der Feuerraumauskleidung heraus fallen bzw. heraus gefallen sind. Bei Sonderanfertigungen oder Abänderungen aller Art auch wenn diese in einer Preisliste aufgeführt sind wie z.B. Schürhalsveränderungen, abweichende Rauchrohr- und Zuluftdurchmesser können wir, wegen der unterschiedlichsten Auswirkungen, keine Gewährleistung oder Funktionsgarantie geben. Gleiches gilt auch für Sonderposten, Schnäppchen usw. Der Anwender muss hier mit Kompromissen oder Einschränkungen rechnen und gegebenenfalls auch hinnehmen. Die Garantie tritt in Kraft, wenn das Original der mitgelieferten Garantiekarte vom Endbetreiber, mit seiner Adresse und dem Datum des 1. Inbetriebnahmetags versehen, innerhalb von 8 Tagen ab 1. Inbetriebnahme an Wertstein zurück geschickt wird. Die Richtigkeit der Daten und die korrekte Auftragsabwicklung wird von Wertstein nur dem Endkunden (Anwender) bestätigt und die Garantiekarte unverzüglich an den Ofenbesitzer zurück geschickt.

Lieferbedingungen:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, unser Eigentum und darf vor einer vollständigen Bezahlung auf keinen Fall mit den Gebäude fest verbunden, eingebaut, vermauert bzw. verkleidet, wasserseitig angeschlossen und befeuert werden.

Wertstein liefert an eingetragene oder geschulte Fachbetriebe ab dem 2. auftra mit 8 Tage Zahlungsziel. Für Neukunden, egal welcher Art gilt Zahlung spätestens bei Lieferbereitstellung ab Geldeingang in voller vereinbarter Höhe ohne jegliche Abzüge.

Mängel:

Bei berechtigten Reklamationen hat Wertstein das Recht, den oder die bekannten Mängel 3 x nachzubessern, bzw. von einer Firma seiner Wahl, nachbessern zu lassen, oder die Ware abzuholen und die Mängel im Werk zu beseitigen. Andernfalls kann der Kunde, zu Lasten von Wertstein, eine andere Firma beauftragen oder den Mangel, wenn zumutbar selber beheben und die nachgewiesenen Handwerker- und Material-Kosten dieser Mängelbeseitigung, der Fa. Wertstein aufzeigen und auch in Rechnung stellen. Wertstein kann die nötigen Ersatzteile und Materialien, kostenlos für den Kunden, liefern. Andernfalls kann der Kunde die Teile und das Material, je nach Umfang und nach Absprache, auf Kosten von Wertstein besorgen bzw. Wertstein in Rechnung stellen. Wird eine Abholung bzw. ein Austausch vorgenommen, ist vom Kunden die zurück gehende Ware so bereitgestellt, dass eine normale Spedition, mit Hebebühne und Hubwagen, laden kann. Das Ganze beinhaltet somit den Ausbau und erneuten Einbau, wofür der Kunde die Kosten zu tragen hat. Die Hin- und Rückfracht zahlt Wertstein. Bedingung eines Reklamationsanspruchs sowie jeglicher Garantieleistung durch Wertstein ist die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Kunden. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Vereinbarung werden Garantie und Reklamationsleistungen durch Wertstein, zu diesem Auftrag, abgelehnt. Spanplatten, getränktes und beschichtetes Brennmaterial dürfen nicht verfeuert werden. Sie setzen Salzsäure frei, sind umweltschädlich, zersetzen alle Metallteile in der Brennstelle.

Sonstiges:

1. Oberflächen. Die Ofenfarbe ist eine temperaturbeständige Grundierung und ohne das natürliche Einbrennen während des Betriebs des Ofens, am Anfang noch nicht fest oder feuchtbeständig. Sie kann am Anfang noch thermisch elastisch weich bzw. fingernagelhart sein. Dieses Farb-Problem ist bei allen Herstellern bzw. temperaturbeständigen Farben ähnlich. Die Farbe ist deshalb in dieser Zeit noch unbedingt vorsichtig zu behandeln und auch von allen Schadenseinflüssen, Lösungsmitteln, Beschädigungen usw. zu schützen. Diese Grundierung kann und darf vom Kunden, wenn Ihm die optische Erscheinung genügt, als Endlackierung verwendet werden. Ansonsten kann eine beliebige Nachlackierung vom Ofenerbauer vorgenommen werden. Vorsicht: Vor und während der Einbrennphase kann die Ofenfarbe nicht nur erweichen und somit leichter beschädigt werden, sie wird auch noch bei neuer Höchsttemperatur rauchen und riechen. Vor allem der sichtbare Türbereich und auch die Verkleidungsteile, Eckwinkel Frontplatten usw. sind am Anfang sehr vorsichtig zu behandeln.

Ausbesserungsfarbe, zur Nachbesserung der Grundierung, wird für den Kunden auf Wunsch kostenlos mitgeliefert oder kann nachbestellt werden. Roststellen zeugen von zeitweiser, oft auch kurzzeitiger Luftfeuchte, oder einer Kondensierung, was durch unterschiedliche Temperaturen, zwischen der Umgebungstemperatur und der in einer Folienverpackung entstehen kann. Es hat später, im trockenen Zustand, keinen besonderen Einfluss auf Lebensdauer und auch keinen Einfluss auf die Funktion. Kundendienstanforderungen stehen optional zur Verfügung wenn alle Forderungen von Wertstein an den betreffenden Kunden, fristgerecht und voll bezahlt war.

2. Edelstahlteile sind vom Stahlhersteller mit einer Schutzfolie überzogen und bleiben bzw. werden somit von Wertstein unbehandelt geliefert oder halb geschliffen. Diese Oberflächen können vom Kunden belassen werden oder fein nachgeschliffen werden. Um evtl. Flugrost zu vermeiden wird eine Behandlung mit Edelstahl-Krafteiniger empfohlen.

3. Leistungen wie Kundeneinweisung, Inbetriebnahme laut Bedienungs- bzw. Betriebsanleitung (siehe auch im Internet bei Wertstein.com, unter Einbauanleitungen Info-Material + Anleitungen), Wartungsarbeiten, eventuelle Reparaturen, Anlieferung usw., sind vom Anfang bis zum Ende des Garantiezeitraums/Anspruchs, ohne zusätzliche Berechnung, vom liefernden Händler auszuführen - sofern der Kunde die werkseitigen Anweisungen der Betriebsanleitung (Bedienungsanleitung) beachtet hat, die Ofenanlage entsprechend der Anweisungen und Anleitungen betrieben wurde und vom Händler oder auch vom Endkunden, ohne jeglichen Abzug und innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist auch voll an Wertstein, bezahlt wurde. Dafür ist bei allen gewährten Händlerkonditionen bereits eine pauschale Leistungs-Vergütung mit enthalten.

Bei Direktbezug sind diese Arbeiten und Leistungen an Wertsteinprodukten nach Angabe von Wertstein, durch einen, zu beauftragenden Fachhändler, gegen Berechnung, ausführen zu lassen oder vom Ofenbauer, nach Angabe auszuführen. Spezielle und nötige Materialien sind von Wertstein schriftlich anzufordern. Diese stellt dann, in allen Fällen und gegen Berechnung, Wertstein zur Verfügung. Um Streitigkeiten abzuwenden kann Wertstein in Ausnahmefällen und im Rahmen des Kulanzweges, einzelne oder auch alle Materialien, mit Teilberechnung oder ohne Berechnung liefern. Dem Händler wird unbedingt geraten seinen Endkunden einen Wartungsvertrag anzubieten. Im Rahmen der Wartung sollen auch die Trockenheit und der Zustand von Brennholz, die vorgeschriebene Heiztechnik des Anwenders nach Bedienungsanleitung, die Feuerraumauskleidung, die Verrußung der Glastüre, die Einstellung des Pumpensteuerungsthermostats, die TAS, Rauchrohre und vor allem der Verunreinigungsstatus der Wasserzüge überprüft, wenn nötig gereinigt, oder die Kunden hierzu angehalten werden das richtige Heizen zu lernen. Die Anforderung eines Werks-Spezialisten kann von Wertstein dem Anforderer in Rechnung gestellt werden wenn sich nach diesem Besuch herausstellen sollte, dass das aufgetretene Problem nicht Sache von Wertstein ist. Die Endverbraucher müssen mit Hilfe der Betriebsanleitung oder vom Fachhändler lernen und angehalten werden, die Brennstelle weder im Schwachbrand oder Kokelbrand, noch mit überhöhten und somit zerstörenden Feuerungsleistungen, entgegen der Betriebsanleitung zu betreiben. (Siehe Betriebsanleitung - steht auch im Internet bei Wertstein.com) Zu stark abbrennende Feuerstätten sind, je nach Feuer-Intensität und Gegebenheit, durch Verkleinerung des Zuluftweges, mit Zuluftbremsen, Zuluft- bzw. Rauchgas-Drosselklappen, Schornstein-Zugbegrenzern o. ä. zu versehen damit die Brennstelle keinen Schaden erleidet. Für Schäden durch unzulässige Überlastungen gibt es keine Garantie oder Schadensersatz. Unabhängig davon sind in so einem Fall, vom Kunden oder Händler, die Feuerbeschlagenen Teile und Auskleidung zu überprüfen und im Schadensfall ein Austausch durch den Händler vorzuschlagen bzw. vom Händler anzubieten oder vom Kunden (Endverbraucher) nach Angabe vorzunehmen. Um Schäden an der Brennstelle oder im Umfeld zu vermeiden sind die auf dem Typenschild oder der Dokumentation "Angaben zur Schornsteinbemessung" angeführten Feuerungsleistungen, Holzmenge kg/h usw. zu beachten bzw. nicht zu überschreiten.

Einbaubedingungen und Betriebsanleitung

Diese sind auch im Internet unter der wertstein.com zu finden und liegen zur Sicherheit auch nochmal der Lieferung bei und sind unbedingt zu beachten. Die Bauhöhe kann von der Produktionszeichnung ohne Schaden soweit abweichen wie diese durch kürzen (einfach abschneiden) oder erhöhen (z. B. unterbauen) der Füße ausgleichbar ist. Ansonsten müsste oder kann der Kunde auch bei allen sonstigen nicht schuldhafte Abweichungen, das Gerät zur Anpassung, frachtgerecht verpackt zurückschicken. Die Transportkosten trägt, wenn Wertstein für den Mangel verantwortlich ist, Wertstein. Eine Nutzung zur Gewerke Trocknung ist untersagt. Der erste Anheizbetrieb ist nur mit leichtem Feuer zu vollziehen weil sonst Spannungsrisse an der Feuerraumauskleidung entstehen können - siehe einfache Betriebsanleitung. Ein Betrieb ist nur mit trockenem Holz erlaubt. Zum Öffnen der Türe ist der im Lieferumfang mit enthaltene Schutzhandschuh zu verwenden. Eingemauerte Heizeinsätze sind ohne Beschädigung der Verkleidung, möglichst auf einer Schiene stehend herausziehbar und mit nicht brennbaren Materialien zu verkleiden. Nicht verkleidete oder nicht richtig verkleidete Einsätze bringen zu wenig Wasserleistung und können deshalb überheizt werden. Zu kleine Aufstellräume können den Aufstellraum überheizen, Versottung der Rauchzüge oder Schäden an der Brennstelle durch Überheizung entstehen lassen für die Wertstein keine Haftung übernimmt bzw. nur nach Prüfung auf dem Kullanzweg helfen kann. Die Wasserregister sind zur Auswechslung, gleich aus welchem Grund und Zeitpunkt, unbedingt abschraubbar mit handelsüblichen Verschraubungen außerhalb des Registers, oder mit flexiblen Edelstahl-Wellflexrohren, oder sonstiger beliebiger Verrohrung mit Überwurfmutter o. ä. so anzuschließen damit das Register einfach heraus gezogen werden kann.

Außenluftanschluss:

1.) Bei internen Dunstabzugshauben, solche mit Filter die nicht nach draußen blasen, braucht man gar nichts. Bei Dunstabzug ins Freie oder kontrollierter Wohnraumlüftung liefert Wertstein einen Außenluftanschluss mit 160 mm D, optional auch andere Größen.

2.) Diese Außenluft wird beim Wertstein-System erwärmt, vom Kamineinsatz thermisch in den Wohnraum gedrückt und gleichzeitig von der Lüftung noch zusätzlich eingesogen. Das ist dann wie ein offener Schacht nach Draußen und funktioniert dann, wenn der Ofen in Betrieb ist und ein Ventilator absaugt oft besser, wie das gekippte Fenster (Unterlagen mit Schemazeichnung anfordern oder s. auch Internet unter wertstein.com) und Schornsteinfeger fragen - Er kann zustimmen, muss aber nicht.

Sollte der Unterdruck im Wohnraums/Aufstellraum des Ofens - zum Unterdruck im Schornstein - weniger als 10 Pa Unterschied betragen, raten wir zu einem Fenster-Funk-Kontaktschalter oder zu einem Unterdruckwächter. Beide Lösungen sind DIN zugelassen und sehr einfach zu installieren.

3.) Der Fensterkontakt-Schalter gibt bei gekipptem Fenster per Funk den Abluftventilator frei.

4.) Der Unterdruckwächter nimmt dem Ausblasventilator immer nur solange den Strom weg bis der Unterdruck im Wohnraum wieder unter 4 Pa ist.

Manche „Kontrollierte Wohnraumlüftung“ können mit leichtem Wohnraum-Überdruck fahren und elektrisch so geschaltet werden, dass der ausblasende Ventilator abschaltet wenn der einblasende Ventilator einmal ausfällt. Somit könnte sich kein Unterdruck aufbauen

Als letzte Möglichkeit gäbe es noch den Heizeinsatz „auf Dauer“ abzudichten. Leider kann niemand Garantieren, dass die Dichtungen nicht irgendwann, irgendwo und irgendwie verschleifen und auf Dauer dicht bleiben. Selbst der Schornsteinfeger kann heute Prüfen und morgen macht eine Dichtung auf.

A n g e b o t e:

Wertstein hält sich bis zu 4 Wochen, ab Angebotsdatum, an die gegebenen Preise gebunden. Ansonsten sind alle unsere Angebote, ob schriftlich oder mündlicher Art, für beide Teile freibleibend.

A u f t r ä g e:

Diese sind für Wertstein nur dann verbindlich wenn der Kunde eine aktuelle Auftragsbestätigung von Wertstein schriftlich bestätigt und eine unterschriebene Fertigungszeichnung an uns zurück geschickt hat.

Ä n d e r u n g e n

Technische Änderungen die dem technischen Fortschritt dienen oder wenn diese keinen heiztechnischen Nachteil haben sind grundsätzlich zulässig und werden vom Kunden akzeptiert.

D E T A I L S Z U :

V e r t r a g s a b s c h l u ß:

1. Soweit nichts anderes vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend. Technische Änderungen, sowie Änderungen in Form von Eigenschaftswerten, Farbe, Maße und/oder Gewicht, bleiben im Rahmen des Zumutbaren und des Fortschritts vorbehalten.

2. Die in Druckschriften, Internet, Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Preislisten oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Maß- und Leistungsbeschreibungen usw. sind unverbindlich, so weit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich anerkannt bzw. bezeichnet werden. Ansonsten gelten nur unsere Angaben oder unsere Fertigungszeichnungen als richtig.

3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer, des Irrtums und Gründe der Fertigungstechnik.

4. Bei Rücktritt vom Vertrag, den der Kunde zu verantworten hat, kann Wertstein bis zu 40% der Kaufsumme verlangen.

S k i z z e n:

Kunden Skizzen und Zeichnungen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Auftragseingang in unseren Händen sein und haben nur Gültigkeit, wenn Sie von uns mit Unterschrift und Datum zurückgesendet werden, oder der Kunde eine entsprechende Fertigungszeichnung von Wertstein erhalten hat. Änderungen können nur bis max. 3 Wochen vor Auslieferung schriftlich eingereicht werden und müssen wiederum quittiert an den Absender gesendet werden. Änderungen die mündlich angegeben werden, können nicht berücksichtigt werden, auch Skizzen oder Zeichnungen die keine Signatur von uns tragen, können nicht anerkannt werden. Eine Reklamation ist somit hinfällig. Änderungen können dann nur noch mit Mehrkostenaufwand zu Lasten des Kunden erfolgen (Abholung per Spedition, Umbau, etc.).

F e r t i g u n g s z e i c h n u n g e n (s. auch Skizzen & Lieferung -2-):

Unsere aktuelle und vom Kunden bestätigte Fertigungszeichnung muss innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsdatum, spätestens 14 Tage vor

Lieferzusage, aus fertigungstechnischen Gründen, wieder in unseren Händen sein. Ansonsten kann sich die Lieferzeit unbestimmt verlängern.

L i e f e r u n g -1-:

Lieferung ist grundsätzlich ab Werk zuzüglich der Versandkosten oder Abholung und zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Bei Nicht-Selbstabholung kann der Kunde, einen Tag nach Fertigstellung, eine Spedition beauftragen. Ansonsten wird Wertstein (aus Preisgründen) vom Kunden beauftragt, in/auf seinem Namen, sein Risiko und Rechnung, eine möglichst günstige Spedition zu beauftragen. Somit ist nur Selbstabholung, eigene Spedition schicken oder Wertstein beauftragen, für den Kunden möglich. Andere Transport- und Lieferbedingungen werden von Wertstein nicht akzeptiert. Eine anders lautende, gültige Zusage könnte hier nur durch die Geschäftsleitung, mit ausdrücklichem Hinweis auf die bestimmte Abweichung, erfolgen.

L i e f e r u n g -2- L i e f e r z e i t:

Eine Lieferfrist beginnt mit dem Datum des Vertragsschlusses, jedoch nicht vor Eingang einer etwa vereinbarten Anzahlung oder Zahlung sowie vor der Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, wie zum Beispiel Maße, Zeichnungen und der bestätigten Auftragsbestätigung. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt zudem die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Für die Einhaltung der Lieferfrist genügt die rechtzeitige Absendung aus dem Werk oder Lager. Bei einem Verkauf auf Abruf sind die Liefertermine für jeden Abruf gesondert zu vereinbaren.

Wertstein ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern dies dem Kunden, unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar ist.

Alle Ereignisse höherer Gewalt, die wir nicht zu vertreten haben, entbinden uns von der Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen, solange diese Ereignisse andauern. Falls ein solches Ereignis länger als drei Monate andauert, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

Die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung geht ab Werk oder Lager auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn wir auf Wunsch des Kunden die Lieferung an eine andere Lieferadresse als ursprünglich vereinbart, ausführen lassen. Soweit der Kunde eine Transportversicherung eindeckt, ist er verpflichtet, uns schon jetzt alle Entschädigungsansprüche abzutreten, soweit sich diese auf die vom Kunden übernommene Sach- und Preisgefahr beziehen. Wir nehmen hiermit die Abtretung an.

L i e f e r z e i t -2-:

Diese ist im Auftrag als Normalfall in KW, und kann mit dem Hinweis auf Verzögerung, vorgegeben sein. Hierzu kann es vor allem zum Jahresende, bzw. in den Herbst/Wintermonaten, kommen. Montagehandwerker sind grundsätzlich erst zu bestellen, wenn der Artikel wirklich angeliefert bzw. auf Vollständigkeit und Richtigkeit, Transportschäden usw. vom Empfänger, überprüft worden ist. Bei Lieferverzögerungen durch Zulieferteile, Streik höherer Gewalt, Speditionen, Handelsware, Zulieferern usw. ist Schadensersatz, gleich welcher Art, somit ausgeschlossen.

V e r p a c k u n g:

Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

W a r e n a n n a h m e:

Die Ware ist transportversichert und noch, vor Unterschrift der Empfangsbestätigung, im Beisein des Speditionsfahrers, auf evtl. Transportschäden zu prüfen, diese können z. B. sein: gebrochene Glastür, verbogene Griffe/Stangen, deformierter umgefallener Ofenkörper, gebrochene Schamotteplatten, Kratzer in der Lackierung, der Verkleidung, der Glasscheiben usw. sind dann kein Reklamationsgrund, wenn vom Kunden oder dessen Vertreter, dem Speditionsfahrer, ein einwandfreier Zustand der gelieferten Ware bestätigt wird oder wurde. Es gibt dann auch keinen Schadensersatz von der Transportversicherung. Der Kunde hat in diesem Falle den Schaden selber zu tragen.

E i g e n t u m s v o r b e h a l t:

1. Wir behalten uns das Eigentum an allen Lieferungen bis zum Eingang der kompletten Zahlungen ohne Abzug vor, die zwischen dem Kunden und uns aufgrund der zwischen uns bestehenden Geschäftsverbindung bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses bereits entstanden waren.

2. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind dem Kunden nicht gestattet.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Vorbehalt gelieferten Waren innerhalb seines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs, ohne unsere Zustimmung, an Dritte weiter zu veräußern, einzubauen oder in Betrieb zu nehmen. Soweit dies dennoch geschieht, erlischt auch jegliche Garantie und der Kunde ist verpflichtet, uns schon jetzt alle Ansprüche abzutreten, die ihm aus dem Weiterverkauf gegenüber seinen Abnehmern erwachsen. Die Abtretung ist auf die Höhe der Forderung beschränkt, welche als Faktura-Endbetrag zwischen dem Kunden und uns vereinbart worden ist. Wir nehmen die Abtretung an. Der Kunde ist berechtigt, diese Forderung einzuziehen, solange er nicht in

Zahlungsverzug geraten ist. Soweit dies geschieht, sind wir berechtigt, die Einzugsermächtigung zu widerrufen; in diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, uns alle erforderlichen Angaben zu machen, damit wir in der Lage sind, die Forderung gegenüber den Abnehmern selbst einzuziehen. Wir sind berechtigt, die Weiterveräußerungs- und Einziehungsermächtigung zu widerrufen, sofern der Kunde in erhebliche Zahlungsschwierigkeiten geraten ist oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist.

4. Soweit der Kunde die von uns gelieferte Vorbehaltsware weiterverarbeitet, geschieht dies stets für uns. Sofern der Kunde auch die Vorbehaltsware anderer Lieferanten weiterverarbeitet, erstreckt sich das uns zustehende Vorbehaltseigentum an der weiterverarbeiteten Ware anteilig auf die Höhe der jeweils offenen, nicht beglichenen Forderungen (Faktura-Endbetrag plus Mehrwertsteuer), wie er zwischen dem Kunden und uns vereinbart worden ist.

5. Soweit die von uns gelieferte Vorbehaltsware mit anderen Sachen / Gegenständen unterschiedslos vermischt wird, steht uns in Höhe der jeweils offenen Forderung (Faktura-Endbetrag plus Mehrwertsteuer), wie sie zwischen dem Kunden und uns vereinbart worden ist, Miteigentum zu. In dieser Höhe räumt uns der Kunde Miteigentum ein. Er verwahrt dieses Miteigentum für uns.

6. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und sonstige Schäden zu versichern. Die Versicherungspolizen und Prämienquittungen sind uns auf Verlangen vorzuzeigen. Für den Fall der Beschädigung, des Verlustes oder des Untergangs unserer Vorbehaltsware tritt der Kunde seine etwaigen Erstattungsansprüche gegen Dritte hiermit bereits jetzt an uns ab.

7. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Eingriffen der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit die Drittwiderspruchsklage nach § 771 ZPO erfolgreich war und wir insoweit erfolglos versucht haben, beim Drittwiderspruchsbeklagten als Kostenschuldner die Kosten des Rechtsstreites im Wege der Zwangsvollstreckung beizutreiben, haftet der Käufer für den entstandenen Ausfall.

8. Soweit der realisierbare Wert der uns zustehenden Sicherheiten den Nominalwert unserer Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, sind wir verpflichtet, auf Verlangen des Kunden die entsprechenden Sicherheiten freizugeben; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

9. Bei N e u k u n d e n (Erstauftrag) bleiben auch alle Lieferungen bis zur vollen Bezahlung an Wertstein, dessen Eigentum. Sie dürfen, ohne unsere ausdrückliche Zustimmung, weder weiter verkauft noch irgendwie bearbeitet, beschädigt, verbaut oder betrieben werden. Bei Zuwiderhandlung kann Wertstein auch noch zusätzlich von allen Garantieleistungen Abstand nehmen.

S a c h m ä n g e l h a f t u n g:

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferungen unverzüglich gemäß § 377 HGB zu untersuchen und etwaige berechnete Mängelrügen schriftlich geltend zu machen.

2. Absatz 1 gilt auch für Zuviel- und Zuwenig-Lieferungen sowie für etwaige Falschlieferungen.

3. Sofern ein Mangel vorliegt und rechtzeitig gerügt worden ist, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist die Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder der Lieferung einer mangelfreien Sache vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Reklamation kann nur berücksichtigt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Lieferung nach der Einbau- und Betriebsanleitung verbaut und betrieben wurde.

Falsche Montage, Vermauerung usw. oder nicht eingehaltene Angaben und Abstände, berechtigen Wertstein, von einer Annahme der Reklamation Abstand zu halten.

4. Maßgenauigkeiten im Fertigungsbereich unserer Ofenschmiede ist +/- 1,3 %, oder bei Kleinteilen bis 67 cm +/- 6 mm, sofern diese keinen Einfluss auf die Funktion haben. Das trifft vor allem auch bei nicht Serienöfen, Sonderanfertigungen, Sondermaßen usw. zu. Optisch erkennbare Reklamationen sind nach der Montage oder Betriebsnahme der Lieferung grundsätzlich ausgeschlossen.

5. Verkleidung/Platten/Werkstücke aus Naturstein oder Keramik, könnten nach Absprache und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, nur über den Kulanzweg repariert od. getauscht werden. A, ist die Festigkeit von Naturstein/Keramik zu keinem Zeitpunkt erkennbar oder statisch nicht zu berechnen. B, ist nicht nachweisbar ob das Werkstück im Zuge der Montage beschädigt oder angebrochen wurde. Ein Kompromiss könnte eine machbare Lösung sein, wenn beide Parteien einverstanden sind. Der Kunde müsste dann das genaue Maß des betreffenden Werkstücks angeben bzw. schablonieren oder besser das alte Original zur Verfügung stellen, um auch Farbabweichungen möglichst gering zu halten.

6. Berechnete Mängel, gleich welcher Art, können von Wertstein, durch Handwerker, oder mit Zustimmung von Wertstein auch auf Anweisung und auf Kosten von Wertstein, vom Ofenmonteur oder vom Kunden wenn dieser das kann oder montiert hat oder nach Absprache durch Kunden-Handwerker, beseitigt werden. Individuelles oder spezielles Material, das vor Ort nicht beschaffbar ist, wird von Wertstein kostenlos und nach seinen aktuellen Möglichkeiten zu Verfügung gestellt.

B e f e u e r u n g

Die Befuerung erfolgt kurzzeitig bis max. 10 kg/h trockenem, unbehandeltem, Holz sonst kann der Feuerraum Schaden erleiden. Bei nassem oder behandeltem Holz entsteht bei Halogenkohlenstoffen belasteter Verbrennung durch belasteter Verbrennungsluft und Verbrennungsmaterial Salzsäure und Flußsäure Verbindungen. Es entstehen aggressive Gase die sofort Korrosion im Feuerraum bewirken,

umweltschädlich sind und Feuerraum mit Rauchgaswege beschädigen oder zerstören. Um unnötige Streit-Kosten zu vermeiden oder gering zu halten können beide Parteien die beschädigte Ware oder Teile von einem zugelassenen Institut, z.B. TÜV, prüfen lassen. Die Kosten trägt dann der Schadensverursacher.

W a n d l u n g:

Um gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden bzw. auszuschließen, ist Wertstein berechtigt, Teile oder den gesamten Auftrag zu stornieren oder zu wandeln. Wertstein bekommt dann, wenn bereits geliefert, die gelieferte Ware, gebraucht oder ungebraucht zurück und der Kunde nimmt und bekommt, wenn bereits gezahlt, sein Geld, mit oder ohne Nutzungsabschlag oder Abstandsanzahlung, wieder zurück. Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche, gleich welcher Art, abgegolten. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 10 Tagen ab Eingang und Prüfung der kompletten, unbeschädigten Warenrücklieferung. Die Ware wird vom Kunden oder zu Lasten des Kunden fachgerecht abgebaut und so verpackt, dass diese auf dem Rücktransport, keinen wesentlichen Schaden erleidet. Die reinen Speditionskosten, dieser Rücklieferung, trägt dann Wertstein.

V e r k l e i d u n g:

Farbe an den Verkleidungsteilen ist wie am Einsatz zu behandeln und ist nach Aushärtung, ähnlich eines Autolacks, zu beanspruchen. Optional ist im Bedarfsfall Ersatz oder Standard- Ausbesserungsfarbe, Kitt- u. Fugmaterial, nachlieferbar. Werkseitige Verkleidungen, aus Metall, Stein, Keramik, Stuck, unterliegen den Fachregeln und Normen dieser Materialien. So sind z. B. Adern, Flecken, Farbunterschiede, Schattierungen, Einschlüsse usw. typische Charaktereigenschaften von Naturstein und Kunstkeramik u. kein Grund zu Reklamationen. Ferner ist bei Platten - teilen, kitten, spachteln u. d. gl. zugelassen. Gebrochenes oder unmaßiges Material oder Platte gleich aus welchem Material und in welcher Form, wird oder kann Wertstein, im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen einen Selbstkostenbeitrag oder auf dem Kulanzweg bei kostenfreier Rücklieferung durch den Kunden wieder, soweit machbar fachgerecht kittet, spachtelt, schweißt, schleift, spritzt, bemalen usw.

L e i s t u n g s a n g a b e n:

Die Leistungsangaben (Feuerungsleistung und Nennwärme) bei handbeschikten Scheitholz-Öfen sind Gesamtwerte (Ofenabstrahlung u. Wasserleistung) bei einer bestimmten Feuerungsleistung. Diese ist wieder von der Holzauflagemenge und der Abbrandzeit, dem Schornsteinzug, der Holz trockenheit, Größe der Holzstücke usw. abhängig und auf dem Werks-Prüfstand oder vom Prüfinstitut mit trockenem Holz, entsprechende kg pro Stunde mit 4-6 cm Durchmesser, ermittelt worden. Die Nennwärme ist folglich und somit grundsätzlich von diesen Faktoren wie der aktuellen Feuerungsleistung, Holzmenge pro Stunde, Schornsteinzug, Trockenheit, Art und Größe des Holzes und der Prüfstandbedingungen abhängig.

Die Ofenabstrahlung und die Wasserleistung (zusammen Nennwärme) sind wiederum von verschiedenen Faktoren zur Wärmeverteilung, wie Isolierzustand, Türglasflächen bzw. Wärmeabgabe der Brennstelle abhängig. Der Ofenbauer kann diese Wärmeverteilung, mehr Ofenabstrahlung - weniger Wasser oder weniger Ofenabstrahlung mehr Wasser optional, bis zu 10% Abstrahlung zu 90 % Wasserleistung, optional beeinflussen. Alle Angaben auf den Typenschildern und Dokumenten sind nur Werte die bei einer bestimmten Feuerungsleistung (Holzdurchsatz/h) auf dem Prüfstand ermittelt wurden und können von der realen Anwendung entsprechend abweichen. Diese Werte besagen, dass dieser Ofen, unter bestimmten Bedingungen, mit diesen Werten geprüft wurde. Eine feste Wärmeabgabeleistung ist bei Scheitholz und Sonne leider nicht oder nur bedingt möglich. Feuerungsleistungen die wesentlich über diesen angegebenen Werten betrieben werden sind Überhitzungswerte. Wärmemengenzähler zeigen hier nur die wasserseitige Wärmeabgabe die der Ofenbauer aufgrund seiner Einbautechnik aus der Nennwärme aus der aktuellen Feuerungsleistung erzielt hat und nicht die Gesamtleistung. Diese ist baueitig, durch Beheiz- und Einbautechniken, wie massives oder leichtes vorisolieren, massives oder leichtes vermauern der Brennstelle, zwei anstelle der Mintestausstattung mit einem Register, Anlege-Wassertaschen, Verstärkung der Wasserregister und Wasser-Einhausungen usw., optional vom Kachelofenbauer, veränderbar anzupassen. Jeder Kunde kann und soll sich hierzu, vor der Montage unbedingt und kostenlos von einem Wertsteintechniker oder seinem Fachmann wegen der vielfältigen Problematik, Technik, spätestens zum Zeitraum der Auftragsvergabe, aber mindestens vor Montage beraten lassen – weil im Nachhinein eine befriedigende Korrektur oft nicht mehr zu machen oder teurer ist. Als kleinere Vollhaushheizung wird zur entsprechenden Ausstattung 800 bis 1000l Pufferspeicher mit einer beliebigen, aktiven Grundlastwärmequelle, wie Luft/Wassermaschine, Elektroschwert, Therme, kleine Heizkessel empfohlen. Bei größeren Anlagen 2000 - 3000L und bei optimaler Ausrüstung und Bedingungen sind mit voller Einhausung bis 10.000 L möglich. Auch der alte vielleicht schon leistungsschwache Heizkessel kann hier noch als Grundlastheizung gute Dienste leisten. Vollheizungen ohne Permanent-Grundlast sind unzumutbar und abzuraten. Die einfachste funktionierende Konfiguration für ein normales Einfamilienhaus ist ein Schichtenspeicher, der alte Heizkessel oder ein 4-10 kW Elektrostab als Grundlast, ausreichendes Solar, ein entsprechend starker Heizeinsatz mit 2 Tauschern. Verstärkungen Anlegewassertaschen und Einhausungen heben den Wasserwirkungsgrad und sind immer ratsam. Die Türgröße ist abhängig von der Größe des Aufstellraums und des Schornsteinzug z. B. 44 x 55 für mindestens 25 m² Aufstellraum und allseitige Wassertaschen um die Ofenabstrahlung (wichtig bei kleineren Räumen) zum Vorteil einer besseren Wasserleistung, abzuschirmen. Große Glasflächen oder

mehrere Türen können problematisch sein. Lassen Sie sich hier unbedingt beraten. Ferner soll ein Wertstein-Thermostat, mit 1. Grundeinstellung 60°C, verwendet werden. Bei anderen Regelungen ist hier keine gute Funktion sicher gestellt und die Leistungen könnten sonst differenzieren. Die Grundlast hat eine mindestens 20 cm hohe Warmschicht im obersten Bereich des Puffers, permanent aufrecht zu erhalten. Bei höherem Wasser-Leistungsbedarf werden 2 verstärkte Wasserregister mit 3 bis 5 Wassertaschen, für sofort oder zur späteren Nachrüstung empfohlen. Ferner soll hier, um möglichst viel Wasserleistung zu bekommen, eine direkte Wärmeabgabe des Heizeinsatzes durch entsprechende feuerraumisolierende oder dicke Einbaumaßnahmen, keine Warmluftzirkulation oder sonstige unkontrollierte Warmluftaustritte, unterbunden werden. Vorhandene Züge oder sonstige Nachheizflächen sind "frei" zu schalten. Die Einbau und Betriebsanleitung ist unbedingt genau zu beachten. Die Energiezufuhr ist bei Nennwärme durch entsprechende Feuerungsleistung und dem dazu nötigen Holzdurchsatz in kg/h, vorgegeben. Ein Laden des Pufferspeichers und das gleichzeitige Ziehen der Heizung sind nur bedingt möglich. Ein einfacher Wechselbetrieb zwischen Heizkreis und Pufferspeicher ist, mit Hilfe eines einfachen Wohnzimmer Raumthermostats leicht möglich. Die Ofenleistung ist ausschließlich vom Holzdurchsatz pro Stunde, vom Schornsteinzug, von der Qualität und der Trockenheit des Brennholzes abhängig. Ein Kaminheizeinsatz ohne spezielle Dämmung soll bei Nennwärme und 50% Ofenabstrahlung, in den Wohnbereich und Flur heizen und die restlichen 50 %, in den Schlaftrakt oder Puffer mit Wasser einspeisen. Durch entsprechende Einbautechniken, siehe oben, Internet, kann dieses Verhältnis geändert werden und anteilige Abstrahlwärme mit entsprechender Anbau- und Verkleidungstechnik zum Vorteil einer höheren Wasserleistung bei einem Wertsteinofen umgewandelt werden. Diese Technik wird werkseitig, in speziellen, monatlichen und kostenlosen Schulungen, an unsere Kunden und Interessenten vermittelt.

Leistungsangaben

Die Leistungsangaben zu allen Scheitholz-Kamineinsätzen besagen und bestätigen, dass diese Brennstellen bei einer bestimmten Feuerleistung die angegebenen Werte auf dem Prüfstand einer neutralen und zugelassenen Prüfstelle ermittelt wurden, die Emissionswerte der Abgase den neuesten und aktuellen Bestimmungen entsprechen und genügen und zur Führung eines CE-Kennzeichens berechtigen und europaweit vertrieben werden darf.

Puffer und Wasserregister ist mit einer Temperatur-Differenzregelung zu versehen. Dadurch wird, beim zurückgehen des Ofenfeuers, eine Rückentladung des Puffers zum Register verhindert.

Als Leistungsangaben gelten die Gesamtwerte der angegebenen und geprüften Leistungen. Die tatsächlich aktuelle Nennwärme ist grundsätzlich von der aktuell vorgegebenen Feuerungsleistung abhängig und bei einer bestimmten Holzmenge auf dem Prüfstand einer neutralen und zugelassenen Prüfstelle ermittelt worden.

Wichtig:

- 1.) Die Aufteilung zwischen Ofenabstrahlung und Wasserleistung, ist vom Ofenbauer durch die Verkleidungstechnik z. B. auf 50%/50%, 40/60%, 60/40%, 30/70% o.ä. weiter veränderbar bzw. durch optionale und zusätzliche Techniken und Produkte, auf Anfrage, anzupassen.
- 2.) Die direkte Ofenabstrahlung mit den Glastüren sind unbedingt und zwingend auf die Größe des jeweiligen Aufstellraums oder Räume so abzustimmen, dass bei Nennwärme keine Überheizung des Aufstellraums entstehen kann. Unterlagen auf Anfrage.
- 3.) Große oder mehrere Glastüren erweitern die Ofenabstrahlung und verringern gleichzeitig die Wasserleistung. Kleinere Wohnräume können hier leicht unangenehm überheizt werden.
- 4.) Lassen Sie sich von einem Wertsteinfachmann frühzeitig genug, spätestens aber noch vor der Montage, unverbindlich beraten. Ohne spezielle Vorkenntnisse oder Beratung einzubauen – birgt vielfältige Risiken für die dann Wertstein nicht verantwortlich ist.
- 5.) Kamin- und Kachelöfen sollen in erster Linie die Heizung optimal unterstützen. Wassertaschen und Register sind in "Reihe" zu schalten.
- 6.) Bei Vollheizungen ist alles anders. Hier wird je nach Wärmebedarf eine permanent aktive Grundlastheizquelle (E-Patrone bis alten Heizkessel), empfohlen.
- 7.) Überlegen/schaffen Sie immer eine Option zu einer späteren Anpassung oder Erweiterung. Bei Pufferspeicherbetrieb ohne Vorwärmung raten wir zur Vorschaltung von Wassertaschen.
- 8.) Wertstein ist Hersteller, geht zu keiner Zeit auf Baustellen, dafür ist der Kunde zuständig,
- 9.) Allgemeine Infos und Unterlagen erhalten unsere Kunden aus dem Internet oder auf Anfrage. Infos, zu speziellen Projekten können wir nur auf spezielle Anfragen liefern.

Angaben, Beschreibungen und Erklärungen in Drucksachen, Publikationen und Gebrauchsanweisungen sind nur annähernd maßgebend und gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften. Sie sind nur dann verbindlich, wenn der Lieferer sie ausdrücklich schriftlich zusagt.

Die Ausführungen sind für alle Wertstein-Kunden, ob Endkunde, Vertriebsleute, Fachberater, Fachfirmen, Fachhändler usw., verbindlich und bei allen Bestellungen zu beachten.

Abtretungsverbot:

Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen uns – gleich welcher Art – an Dritte abzutreten oder Dritte zur Geltendmachung solcher Forderungen im eigenen Namen zu ermächtigen.

CE-Kennzeichnung:

Die Einsätze sind von einem speziell zugelassenen, neutralen Prüfinstitut geprüft. Die ermittelten Werte sind zum führen einer "CE-Kennzeichnung ausreichend. Die Einbau und Betriebsanleitung hat der Ofenenbauer unbedingt zu beachten.

G e r i c h t s s t a n d

Hierfür ist, auch für das Mahnwesen, ausschließlich nur Landshut vereinbart.

Bei einem Weiterverkauf der Vertragsgegenstände dürfen weitergehende Zusicherungen in Bezug auf die Liefergegenstände als die, die für den Lieferer verbindlich sind, nicht gegeben werden.

Sollten eine oder mehrere Ausführungen oder Angaben in dieser AGB nicht oder nicht mehr zutreffen, nicht erlaubt, ungültig sein oder geworden sein – so ist dieser Passus mit einem nahe liegend geeigneten Wortlaut zu ersetzen. Ansonsten bleiben alle übrigen Angaben und Bedingungen uneingeschränkt bestehen.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen, soweit gesetzlich zulässig, durch solche zu ersetzen, die den mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck weitestgehend erreichen.

Wertstein Bauprodukte GmbH

84032 Altdorf/La. Sonnenring 14. Tel.:0871932270. Fax: 0871-9322726,

E-Mail: pollner@wertstein.de

Geschäftsleitung

Pollner